

Antrag der Fraktion der FDP**Die Lasten des Coronavirus für die bremische Wirtschaft mildern – weitere Maßnahmen zeitnahe einleiten**

Die Verbreitung der aktuellen Form des Coronavirus setzt die deutsche Wirtschaft massiv unter Druck. Noch sind die genauen Auswirkungen unklar, aber die Kursstürze an der Frankfurter Börse geben Anlass zur Sorge. Wirtschaftsexperten warnen davor, dass Deutschland durch die Auswirkungen des Coronavirus in eine Rezession rutschen wird. Laut Ifo-Institut könnte die Wirtschaft um 7,2 bis 20,6 Prozentpunkte schrumpfen. Dies entspräche Kosten von 255 bis 729 Milliarden Euro.

Durch die hohe Abhängigkeit vom Außenhandel ist die bremische Wirtschaft besonders von der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Die bremischen Häfen wickeln allein mit China Waren im Gesamtwert von mehr als 2,5 Milliarden Euro ab. Derzeit sind viele Firmen von einer massiven Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit betroffen. Die dazu vom Senat in Absprache mit dem Bund und den anderen Ländern getroffenen Entscheidungen sind richtig und wichtig, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Gleichzeitig setzen die beschlossenen Maßnahmen die bremische Wirtschaft unter Druck.

Um Firmen in Bremen und Deutschland von den möglichen Folgen unverschuldeter Schieflagen zu entlasten, werden auf Bundesebene und auf Länderebene bereits eine Reihe von wichtigen Maßnahmen diskutiert und getroffen. So hat beispielsweise der Senat die Bereitstellung von zusätzlichen 20 Millionen Euro bei der Bremer Aufbaubank beschlossen, von denen zehn Millionen Euro an kleine Unternehmen unter zehn Beschäftigten und unter zwei Millionen Euro Umsatz ausgeschüttet werden. Derzeit ist unklar, ob das bereitgestellte Geld ausreicht. Daher erscheint eine Erhöhung der Mittel auf 50 Millionen Euro angezeigt, um ähnlich wie in Bayern eine akute Nothilfe mit ausreichend Mitteln zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, bei der Bremer Aufbaubank darauf hinzuwirken, dass auf Antrag Kredite und Darlehen gestundet werden.

Sofern auch innerhalb der Krise staatliche Aufträge vergeben werden, ist sicherzustellen, dass Vergabegrenzen konsequent ausgenutzt werden. Dort wo es rechtlich möglich ist, sollen Aufträge freihändig oder über eine beschränkte Ausschreibung vergeben werden. Für die Zeit nach der Coronakrise ist es sinnvoll, einen Plan vorzubereiten, der das Vorziehen von notwendigen und wichtigen Investitionen vorsieht, um wichtige Impulse in die Wirtschaft zu setzen und diese so zu stabilisieren.

Darüber hinaus sind auch Maßnahmen auf Bundesebene angezeigt. Eine dringend angezeigte Maßnahme ist die Aussetzung der Höchstüberlassungsdauer in der Zeitarbeit. Die derzeitigen Regelungen sorgen dafür, dass im schlimmsten Fall beispielsweise Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, die über die Zeitarbeit beschäftigt sind, von ihrem derzeitigen Arbeitsort abgezogen werden und anderweitig eingesetzt werden müssen. Gerade in der Krise ist Kontinuität wichtig, nicht nur in der Krankenpflege.

Eine weitere angezeigte Maßnahme ist die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten würde. 2005 wurde die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland neuregelt. Statt wie vorher am 15. Tag des Folgemonats, müssen die Sozialversicherungsbeiträge seitdem am drittletzten Banktag des gegenwärtigen Monats entrichtet werden. Hintergrund war ein akuter Liquiditätsmangel bei den Sozialversicherungen, der ausgeglichen werden musste. Seit dieser Umstellung sind die Unternehmen grundsätzlich verpflichtet, die Beiträge des restlichen Monats zu schätzen und bei der nächsten Überweisung mit zu verrechnen. Es finden also zwölf Schätzungen inklusive Überweisungen sowie zwölf Abrechnungen statt.

Gerade in kleineren Betrieben, wie häufig im Handwerk, sind dies regelmäßig die Inhaberinnen und Inhaber, die diese Abrechnungen durchführen. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand ist aber auch die Liquidität der Unternehmen betroffen. So strecken Unternehmen die Sozialversicherungsabgaben vor und müssen diese schlimmstenfalls über Kredite finanzieren, sofern etwa Kundinnen und Kunden ihre Rechnungen noch nicht bezahlt haben. Auch deswegen sehen viele Unternehmerinnen und Unternehmer die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge kritisch und würden eine Rückkehr in das System vor der Änderung im Jahr 2005 begrüßen.

Abhilfe für einen eventuell Liquiditätsmangel in den Sozialversicherungen könnte ein Modell schaffen, bei dem eine Jahresvorauszahlung eines Elftel der Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres die Möglichkeit für ein Unternehmen sichert, ihre Beitragsabrechnung wieder am 15. Tag des Folgemonats durchzuführen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die vom Senat in Abstimmung mit den anderen Ländern und der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die von der Bundesregierung und vom Senat vorgestellten Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Coronavirus für die Wirtschaft.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

3. die Finanzmittel zur Stützung der bremischen Wirtschaft kurzfristig auf mindestens 50 Millionen Euro zu erhöhen,
4. im Rahmen der eigenen Möglichkeiten bei der Bremer Aufbaubank darauf hinzuwirken, dass auf Antrag Kredite und Darlehen gestundet werden,
5. wo es rechtlich möglich ist, auf europaweite Ausschreibungen zu verzichten und möglichst nur noch freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen durchzuführen und die entsprechenden Vergabegrenzen konsequent auszunutzen,
6. für die Zeit nach der Krise einen Plan vorzubereiten, wie mit dem Vorziehen von notwendigen und wichtigen Investitionen, beispielsweise in den Schulbau oder in die Sanierung von Infrastruktur, wichtige Impulse in die lokale Wirtschaft gesendet werden können,
7. über eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Regelungen zur Höchstüberlassungsdauer in der Zeitarbeit mindestens temporär ausgesetzt werden,
8. über eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen wird und die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf den 15. Tag des Folgemonats festgesetzt wird. Dabei soll ein Modell berücksichtigt werden, dass die Li-

quidität der Sozialversicherungen sichert, indem beispielsweise eine Jahresvorauszahlung in Höhe eines Elftel der Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres geleistet werden muss,

9. der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von zwei Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und
Fraktion der FDP